

2. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Klein Pampau (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.2016 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Pampau erlassen:

Artikel I

1. Die §§ 4 und 5 erhalten folgende Fassung.

§ 4

Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 10,00 Euro. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 20,00 Euro.

§ 5

Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Klein Pampau, den 29.03.2016 Siegel



Gemeinde Klein Pampau
Bürgermeister

Horst Bohn